

Verordnung

zur 14. Änderung des Geltungsbereichs der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg vom 17.01.1989 (KABl.Nr. 3/1989) in Teilbereichen der Gemeinde Aufhausen

Aufgrund von Art. 10 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 2) BayRS Nr. 791-1-UG erlässt der Landkreis Regensburg folgende Verordnung:

§ 1

Änderung der Schutzgebietsgrenzen

Die Grundstücke Fl.Nrn. 547 (t) und 548 (t), Gemarkung Niederhinkofen, Gemeinde Aufhausen, werden aus dem Geltungsbereich der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg vom 17.01.1989 (KABl. Nr. 3/1989) herausgenommen. Die Abgrenzung der herauszunehmenden Fläche ist in zwei Lageplänen (M 1 : 5000 und M 1 : 2000), die Bestandteile dieser Verordnung sind (Anlagen 1 und 2), eingetragen. Maßgebend ist die Innenkante des Abgrenzungsbandes.

§ 2

Inkrafttreten

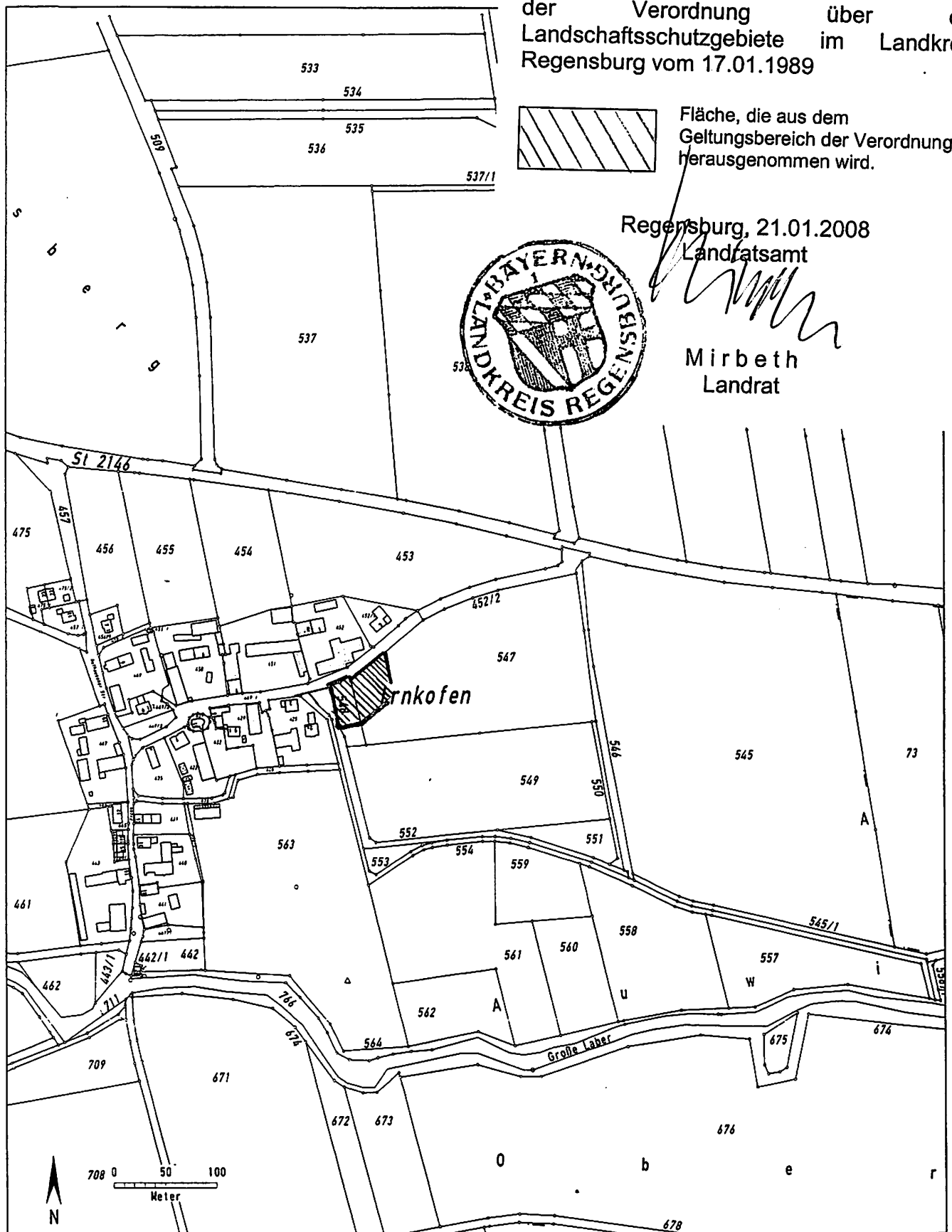
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Regensburg, 21. Jan. 2008
Landratsamt

Mirbeth
Landrat

Anlage 1 zur Verordnung zur 14. Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg vom 17.01.1989



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000

Gemarkung: Niederhinkofen

Vermessungsamt Regensburg, 01.06.2007

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.

Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.

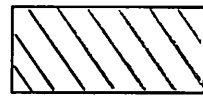
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

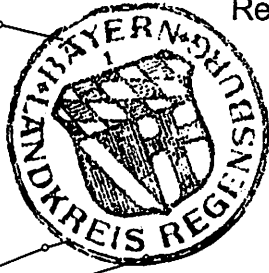
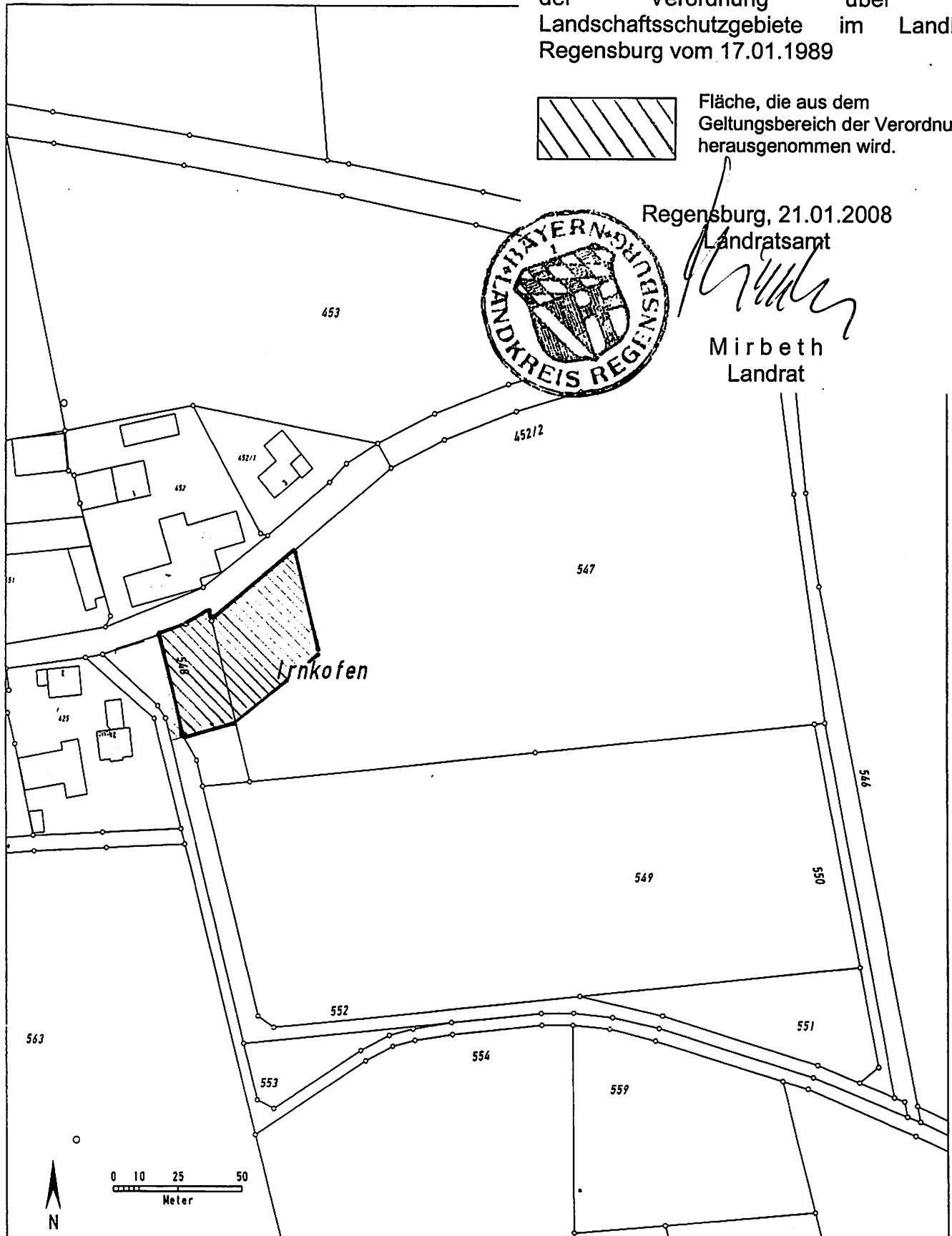
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Anlage 2 zur Verordnung zur 14. Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg vom 17.01.1989



Fläche, die aus dem Geltungsbereich der Verordnung herausgenommen wird.



Regensburg, 21.01.2008
Landratsamt

Mirbeth
Landrat

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:2000

Gemarkung: **Niederhinkofen**

Vermessungsamt Regensburg, 01.06.2007

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.